Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3861

19. 01. 89

Sachgebiet 8251

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Frau Flinner, Kreuzeder und der Fraktion DIE GRÜNEN

zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (FELEG) — Drucksachen 11/2972, 11/3005, 11/3859 —

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

   — Ziel und Inhalt des Gesetzes zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (FELEG) ist nicht die Erleichterung des Übergangs in den Vorruhestand, eine Maßnahme, die für viele Bäuerinnen und Bauern nach einem arbeitsreichen Berufsleben zu begrüßen wäre, sondern Ziel ist die endgültige Vernichtung von Arbeitsplätzen.

   — Das Gesetz soll nicht die Betriebsübergabe an die/den Hofnachfolger/in erleichtern, die Betriebsübergabe wird ausdrücklich ausgeschlossen; so wird die ländliche Struktur systematisch zerschlagen.

   — Die drängenden Umweltprobleme der Landwirtschaft werden durch das Gesetz nicht angegangen; die Entwicklung einer standortgemäßen bäuerlich-ökologischen Landwirtschaft ist kein Ziel, sondern die mindestens fünfjährige „Stillegung" der Flächen des Betriebs mit Pflegeverpflichtung oder die Abgabe der Flächen an Erwerber, die sie der landwirtschaftlichen Nutzung dauerhaft entziehen.

   — Mit dem Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit legt die Bundesregierung ihre erste Initiative vor, in der das Ziel der Beschleunigung des Strukturwandels und des Bauernlegens offen und unübersehbar ausgedrückt wird – im Gegensatz zu der sonst üblichen Praxis, die wirklichen Ziele durch Begriffsverwirrung zu verschleiern, wie das auch beim Strukturgesetz („Gesetz zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft") der Fall ist.

2. Die Bundesregierung wird beauftragt, ein sozial-ökologisches Sofortprogramm zur Existenzsicherung bäuerlicher Betriebe sowie eine Vorruhestandsregelung zur Erleichterung der Betriebsübergabe an den/die Hofnachfolger/in zu erstellen.

Die für das FELEG bereitgestellten Haushaltsmittel fließen in das Sofortprogramm.

Das sozial-ökologische Sofortprogramm hat die folgenden Teile zu umfassen:

- ein Programm zur Existenzsicherung bäuerlicher Betriebe, deren Einkommen unter dem im Agrarbericht ausgewiesenen durchschnittlichen Betriebseinkommen liegt, durch die Gewährung einer gestaffelten Stützungszulage,
- ein Programm zur Förderung der ökologischen Landbewirtschaftung, das die Umstellung von Betrieben auf ökologische Bewirtschaftung, die Einrichtung einer eigenständigen Beratung, Erzeuger-Verbraucher-Gemeinschaften und Direktvermarktung finanziell und institutionell fördert sowie die Einrichtung eines Sonderforschungsbereiches für ökologische Landbewirtschaftung,
- ein Programm zur Förderung der Betriebsabgabe an den/die Hofnachfolger/in durch das die Weiterführung des Betriebs und die weitere Bewirtschaftung des Landes gewährleistet ist.

Bonn, den 19. Januar 1989

Frau Flinner
Kreuzeder
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333